

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Eilfix® Saunaaufguss Orange****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Enthält CIS-, TRANS-3-METHYL-5-PHENYL-2-PENTENNITRIL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, stark.
Säure.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand Bildung von: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Behälter dicht verschlossen halten.
Explosionsschutz elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.



Schutzhandschuhe tragen.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung bei der Verarbeitung sorgen.
Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt.
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung.
Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). NBR (Nitrilkautschuk).
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
Körperschutz: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Sprühwasser.
112
Schaum.
Auf Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
Alle Zündquellen entfernen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen.

ERSTE HILFE**Arzt:**
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.